

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0337/10	Datum 14.07.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Eine Umweltprüfung wurde in Anwendung des § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
☐ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	i.V. Hr. Olbricht Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.01.2010 gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.04. bis zum 07.05.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungskatalog zusammengestellt.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen (Einzelbeschluss, Abwägungskatalog) soll über den Entwurf und dessen Offenlegung beschlossen werden.

Anlagen:

DS0337/10 Anlage 1 Lageplan

DS0337/10 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0337/10 Anlage 3 Begründung